

Impressum

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Horizonte : Schweizer Forschungsmagazin**

Band (Jahr): - **(2003)**

Heft 58

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

DAS SCHWEIZER FORSCHUNGSMAGAZIN «HORIZONTE» ERSCHEINT VIERMAL IM JAHR IN DEUTSCHER UND IN FRANZÖSISCHER SPRACHE («HORIZONS»). ES KANN GRATIS ABONNIERT WERDEN.

HERAUSGEBER

SCHWEIZERISCHER NATIONALFONDS ZUR FÖRDERUNG DER WISSENSCHAFTLICHEN FORSCHUNG, BERN

PRODUKTION

PRESSE- UND INFORMATIONSDIENST (LEITUNG: PHILIPPE TRINCHAN)

REDAKTION

LEITUNG: ERIKA BUCHELI (eb)
OLIVIER DESSIBOURG (od)
MARIE-JEANNE KRILL (mjk)
ANITA VONMONT (vo)

ADRESSE

«HORIZONTE»
SCHWEIZ. NATIONALFONDS
WILDHAINWEG 20
POSTFACH, CH-3001 BERN

TEL. 031 308 22 22

FAX 031 301 30 09

E-MAIL: PRI@SNF.CH

WWW.SNF.CH/HORIZONTE

REGELMÄSSIGE MITARBEIT

BEAT GLOGGER (EINSICHTEN)

MITARBEIT AN DIESER NUMMER**TEXTE**

SASCHA BADANJAK, PIERRE-YVES FREI,
CHRISTIAN HELUSS, BERNHARD
MATUSCHAK

FOTOGRAFIE

PETER FISCHLI, BERNHARD MATUSCHAK,
DOMINIQUE MEIENBERG, PETER STÄGER

ÜBERSETZUNGEN

ARIANE GEISER, BRIGITTE MANTILLERI,
ISABELLE MONTAVON GASSER,
CATHERINE RIVA, TRANSIT TXT,
WEBER ÜBERSETZUNGEN

GESTALTUNG

PRIME COMMUNICATIONS, ZÜRICH
BASIL HANGARTER
THOMAS SCHAAD

DRUCK

STÄMPFLI AG, BERN

PAPIER:

100% GEBRAUCHTFASERN/ANTEIL
VON 25% POST CONSUMER WASTE
AUSGEZEICHNET MIT DEM NORDIC SWAN

AUFLAGE

CA. 10 700 EXEMPLARE DEUTSCH
CA. 7 100 EXEMPLARE FRANZÖSISCH

DIE AUSWAHL DER IN DIESEM
HEFT BEHANDELTEN THEMEN
STELLT KEIN WERTURTEIL SEITENS
DES SNF DAR.

© ALLE RECHTE VORBEHALTEN.
NACHDRUCK NUR MIT GENEHMIGUNG
DES HERAUSGEBERS.

Leserbriefe

Eine ausgezeichnete Idee

Nr. 57 (Juni 2003)

Ein grosses Bravo für den interessanten Inhalt Ihres Magazins und die Qualität der Informationen! Eine ausgezeichnete Idee, es auf Internet zugänglich zu machen, so können wir die einzelnen Artikel speichern, ohne dabei eine Menge Papier anzuhäufen.

PROF. JEAN-PIERRE PAUNIER, GENÈVE

Ein kleiner Schock

Nr. 57 (Juni 2003)

Ich bin ein wenig schockiert über den Artikel mit dem Titel «Starke Diskrepanz zwischen Europa und der Dritten Welt», insbesondere über die Eingangsbehauptung, gemäss derer «der ETH-Versuch mit gentechnisch verändertem Weizen aus wissenschaftlicher Sicht völlig ungefährlich» sei. Dies heisst wirklich, Ihrer Gesprächspartnerin Schützenhilfe anzubieten. Ich bin kein berühmter Biologe, nicht einmal ein Umweltschützer, aber ich weiss, dass viele Untersuchungen zu einem ganz anderen Ergebnis kommen als diese keinen Widerspruch dulden. Behauptung und aufzeigen, dass es weiterhin gilt, vorsichtig zu sein. Ich frage mich, woher Sie Ihre Quellen beziehen.

Ich bezweifle insbesondere auch den Nutzen von gentechnisch veränderten Pflanzen für Afrika (ich habe vier Jahre lang dort gearbeitet). Frau Nowotny ignoriert dabei ganz und gar die landwirtschaftlichen Praktiken dieser Regionen, welche sehr eng mit dem sozialen Le-

ben verknüpft sind. Angesichts der fatalen Tatsache, dass andere Düngemittel als die örtlich üblichen (Dung) und ausreichende Wassermengen fehlen, ist der Versuch illusorisch, unsere GVO-Pflanzen dorthin zu transportieren und eine Produktivitätssteigerung zu erwarten. Normalerweise geschieht genau das Gegenteil.

Was das amerikanische Unterstützungssystem betrifft, so wurde dieses ausschliesslich zur Gewissensberuhigung geschaffen und um die sorgfältig geplanten Überschüsse in Umlauf zu bringen. Europa würde besser daran tun, direkt Geld zu überweisen, damit diese Länder dieses für Dinge verwenden können, die ihnen nützlich erscheinen.

Beginnen wir damit, korrekte Preise für den Kaffee und die Baumwolle zu bezahlen, das heisst dreimal mehr, als der einheimische Bauer im Moment bekommt, und reduzieren wir so die Gewinne der Zwischenhändler. Auf diese Weise würde man einen grösseren Erfolg erzielen als mit den GVO, weil es in diesen Ländern in erster Linie an Geld fehlt.

DR. VIRGILE WORINGER, LAUSANNE

Prof. Dr. emeritus?

Nr. 57 (Juni 2003)

Obgleich bis zu meiner Pensionierung glücklicherweise noch einiges Wasser die Aare hinterfliessen wird, ist mir bei der Lektüre Ihres Juni-Hefes doch die Überschrift «Prof. Dr. emeritus» ins Auge gesprungen. Ist dies die in der Schweiz amtlicherseits vorgesehene Sprachregelung? Emeritiert man als Doktor und behält seinen Professorentitel bei?

In manchen Staaten, zum Beispiel in Deutschland, scheint mir der Dokortitel bei seinem Erwerb zum Bestandteil des Namens zu werden. Ändert sich aus Ihrer Sicht mit der Emeritierung sogar der Name? Oder sollte das Adjektiv (wenn überhaupt) nicht dort stehen, wo es hingehört: nämlich zum Professor?

Bei solch schwergewichtigen Fragen hilft zuweilen ein Blick ins Internet auf die dort (mit der Suchmaschine Google im Juni 2003) erhaltenen Trefferzahlen: Prof. Dr. emeritus (123), Professor Dr. emeritus (212), Prof. emeritus Dr. (409), Professor emeritus Dr. (1990).

Diese basisdemokratische Analyse unterstützt meine kritische Sichtweise des von Ihnen gewählten Titels des Beitrags, den ich im Übrigen lesenswert fand.

Bleibt die schwerwiegende Frage: Ist der emeritierte Professor verpflichtet, seinen Status in seiner Aussendarstellung anzugeben? Könnte darin vielleicht sogar eine gesellschaftliche Diskriminierung liegen?

PROF. DR. GERHARD KNOLMAYER,
UNIVERSITÄT BERN

SCHREIBEN SIE UNS!

Ihre Meinung interessiert uns. Schicken Sie Ihren Leserbrief bitte mit vollständiger Adresse an: Redaktion «Horizonte», Schweiz. Nationalfonds, Leserbriefe, Postfach, 3001 Bern. Oder per E-Mail: pri@snf.ch. Die Identität der Absender muss der Redaktion bekannt sein.